

Bekanntmachung

- **des Änderungsbeschlusses**
- **der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplans inkl. Dbl. 4 „Gewerbegebiet Betrieb Troiber Hofkirchen“**

Der Marktgemeinderat hat am 15.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplans inkl. Dbl. 4 „Gewerbegebiet Betrieb Troiber Hofkirchen“** beschlossen. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Troiber“ soll in einem Teilbereich von Flurnummer 461 und Flurnr. 436/5, Gemarkung Hofkirchen auf ca. 4.810 m² hinsichtlich der zulässigen Höhe baulicher Anlagen geändert werden, um dort die Errichtung eines Hochregallagers mit einer Höhe von ca. 32 m zu ermöglichen.

Ebenso sollen die Flurnr. 436/5 und Teilfläche von Flurnr. 443/1, jeweils Gemarkung Hofkirchen, aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Hofkirchen BA II“ sowie die Teilflächen von Flurnummern 467 und 426 und Flurnummer 436/6 (früher Teilfläche von Flurnr. 436), jeweils Gemarkung Hofkirchen, aus dem Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ Teilbereich Sondergebiet Sport herausgenommen und in den Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Troiber“ integriert werden. Das Gewerbegebiet GE Troiber wird dadurch um ca. 0,35 ha erweitert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplans inkl. Dbl. 4 „Gewerbegebiet Betrieb Troiber Hofkirchen“** soll die Erweiterungen des Gewerbebetriebes Troiber samt Errichtung eines Hochregallagers (Höhe ca. 32 m) ermöglichen.

Verfahrensart:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan inkl. Dbl. 4 „Gewerbegebiet Betrieb Troiber Hofkirchen“ wird im Regelverfahren nach § 10 BauGB geändert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Planentwurf zum **Bebauungs- und Grünordnungsplan Dbl. 4 „Gewerbegebiet Betrieb Troiber Hofkirchen“** gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung mit Umweltbericht sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen

vom 19. März 2025 bis 22. April 2025

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplans inkl. Dbl. 4 „Gewerbegebiet Betrieb Troiber Hofkirchen“** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des **Bebauungs- und Grünordnungsplans inkl. Dbl. 4 „Gewerbegebiet Betrieb Troiber Hofkirchen“** nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 12.03.2025



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den

angeschlagen am
abgenommen am

12.03.2025
22.04.2025

in Hofkirchen/Zaundorf/Garham



Anlage zur Bekanntmachung

